

II-1699 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 25. Okt. 1972

No. 872/7

A n f r a g e

der Abg. Regensburger, D. HALDER, W. KEIMEL
und Genossen

an den Bundesminister für Bauten und Technik
betreffend Dringlichkeitsreihung der Autobahnen und
Schnellstraßen in Tirol

Die Dringlichkeitsreihung der Autobahnen und Schnellstraßen
~~Wahlkreis~~ obliegt dem Bundesministerium für Bauten und
Technik.

Dazu fanden Gespräche der politischen Referenten der
Bundesländer statt, wobei das Land Tirol einige
berechtigte Wünsche anmeldete:

- a) Das in der Dringlichkeitsstufe 2 eingereihte Autobahn-
teilstück Zirl-Hatting/Pettnau (50 T) soll in aussichts-
reicher Stelle in die Dringlichkeitsstufe 1 gestellt werden.
- b) Das in der Dringlichkeitsreihung überhaupt nicht auf-
scheinende Autobahnteilstück Hatting/Pettnau-Telfs soll
zusätzlich in die Dringlichkeitsstufe 1 eingereiht werden.
- c) Die Teilstrecken Landeck-Pians (85 T)-Mils/Landeck (88 T)
sollen von Dringlichkeitsstufe 4 in Dringlichkeitsstufe 2
überstellt werden.
- d) Die Teilstücke Pflach/Nord-Ulrichsbrücke, Ulrichsbrücke/
Vils/Staatsgrenze (50 T) sollen von Dringlichkeitsstufe 2
in Dringlichkeitsstufe 1 überstellt werden.
- e) Bevorzugte Bedienung für den Ausbau der rechtsufrigen
Zillertalstraße.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den
Bundesminister für Bauten und Technik folgende

A n f r a g e:

- 2 -

- 1.) Werden Sie den vom Land Tirol angemeldeten Forderungen hinsichtlich der Dringlichkeitsreihung der Autobahnen und Schnellstraßen entsprechen können?
- 2.) Wenn nein, welche Gründe sind dafür entscheidend?